



Fachabteilung 10C

→ Forstwesen
(Forstdirektion)

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17B
Trautmansdorffgasse 2

8010 Graz

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig
Tel.: 0316/877 4530
Fax: 0316/877 4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA10C-48-S3/2-2008

Graz, am 26.03.2009

Ggst.: UVP Verfahren B67a Südgürtel; Gutachten für den Fachbereich
Jagd und Wildökologie Dateiname:

UVP-Gutachten für das Vorhaben B67a

Südgürtel

Befund und Gutachten aus dem
Fachbereich

Jagd und Wildökologie

Inhaltsverzeichnis:

1	<i>Befund</i>	3
1.1	Zusammenfassende Beschreibung des IST- Zustandes und Ergänzungen	3
1.1.1	Untersuchungsrahmen	3
1.1.2	Projektfläche und Projektumfang	4
1.1.3	Beurteilungsrahmen	5
2	<i>Gutachten</i>	6
2.1	Beurteilung des IST-Zustandes	6
2.1.1	Wildartenspektrum	6
2.1.2	Lebensraum	7
2.1.3	Wildwechsel und Barrieren	8
2.1.4	Wildschaden und Jagdbetrieb	9
2.2	Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit	9
2.2.1	Lebensraumverlust und Verinselung	9
2.2.2	Barrierewirkungen	10
2.2.3	Lebensraumveränderungen	11
2.2.4	Änderungen des Wildartenspektrums	12
2.3	Ausgleichsmaßnahmen	12
2.4	Stellungnahmen und Einwendungen	13
2.5	Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung	14

Nach Prüfung der an der Fachabteilung 10C, Forstdirektion, eingelangten UVE-Unterlagen für das Projekt B67a Südgürtel wird jagdfachlich, wie folgt, Befund und Gutachten erstattet:

1 Befund

1.1 Zusammenfassende Beschreibung des IST-Zustandes und Ergänzungen

1.1.1 Untersuchungsrahmen

Das Einreichprojekt 2005 mit den nachgereichten Ergänzungen 2007 zum Fachbericht Tiere und Pflanzen, Teilbereich Wildtiere und Wildökologie, sowie die bereits vorhandenen Plansätze vermitteln eine ausreichende Gebiets- und Projektübersicht. Die durchgeführten jagdfachlichen Abstimmungen, Ergänzungen und Rücksprachen mit dem Büro für Freilandökologie und Naturschutzplanung führten zu einer Präzisierung und Beurteilungsfähigkeit. Anlässlich von Erhebungen an Ort und Stelle erfolgte eine Überprüfung der Ergebnisse des Fachberichtes.

Gemäß dem Leitfaden für Umweltverträglichkeitserklärungen des Umweltbundesamtes weist der Fachbericht folgenden groben Untersuchungsrahmen auf:

- Populationen jagdbarer Wildtiere
- im Untersuchungsgebiet vorkommende Wildarten als Wechselwild vorkommende Arten
- Habitatbeschreibung und -bewertung
- Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren (Äsungsangebot, Änderung der räumlichen Verteilung usw.)

Im Befundteil erfolgt daher keine nochmalige Gesamtdarstellung des Ist-Zustandes, sondern es werden nachstehend – zur besseren Nachvollziehbarkeit und der anschließenden Beurteilung des Projektes – neben einer Kurzübersicht, einzelne wildökologisch relevante Sachverhalte zusammengefasst und erforderlichenfalls Ergänzungen durchgeführt. Entsprechend den Vorgaben im UVP-Leitfaden wird im gegenständlichen Befund und Gutachten zusätzlich auf

- sonstige im Großraum vorkommende Wildarten und deren Quellgebiete
- die jagdliche Bewirtschaftung und
- den Wildeinfluss

eingegangen.

1.1.2 Projektfläche und Projektumfang

Das Projekt B67a Südgürtel, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel, sieht die Errichtung der ca. 2.000 lfm langen Verkehrsverbindung vor, davon werden ca. 1.442 lfm als Unterflurtrasse geführt. Die Hauptkomponenten des Projektes sind die Unterflurtrasse, die offen geführten Einbindungsbereiche und die entsprechende Infrastruktur in Form einer Tunnelwarte, begleitenden Verkehrsflächen, Parkplätzen, Geh- und Radwegen und schließlich die hinkünftige Gestaltung und Nutzung der Rekultivierungsflächen.

Das Projektgebiet liegt im Süden von Graz, zwischen Murfluss und Autobahnzubringer-Ost. Die bestehenden Verkehrsverbindungen Puntigamer Straße mit der Puntigamer Brücke sowie die Liebenauer Hauptstraße ermöglichen die direkte Anbindung in das Straßennetz. Der neu zu errichtende Straßenabschnitt folgt zunächst in südöstlicher Richtung dem bestehenden Straßenverlauf und schwenkt ab Höhe Stanglmühlstraße über landwirtschaftlich genutzte Flächen Richtung Osten. Die Errichtung der Unterflurtrasse erfolgt in einer offenen Baugrube und in einzelnen Segmenten von jeweils 24 m. Für das überbaute Straßenstück ist eine Überschüttung mit Erde vorgesehen. Der temporäre Flächenbedarf für Baustelleneinrichtungen bzw. Zwischenlager beträgt ca. 2,3 ha; die Flächeninanspruchnahme für den Bauabschnitt selbst bzw. in der Betriebsphase betrifft ca. 4,3 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünlandfläche, Brachfläche) und ca. 0,07 ha Streuobstwiesen. Während sich derzeit das Hauptverkehrsaufkommen auf die Verkehrsrouten, wie die Puntigamer Straße und die Liebenauer Hauptstraße konzentriert, kommt dem Straßennetz im Projektgebiet lokale, aufschließende Bedeutung zu. Hinkünftig wird zwar auf den beiden genannten Hauptstrecken geringeres Verkehrsaufkommen stattfinden, hingegen ist an den Einbindungsbereichen in die Unterflurtrasse, wie auch auf den Anfahrtsrouten, mit einem

verstärkten Verkehrsaufkommen zu rechnen und ist eine dementsprechende großzügige Ausgestaltung der Straßenanbindungen sowie Einfahrtstrampen erforderlich. Die Anbindung der Puntigamer Straße in die Unterflurtrasse erfolgt direkt an der Puntigamer Brücke, nahe dem Murfluss, und berührt damit allenfalls zusätzlich wildökologisch sensible Flächen, sodass der Murfluss inklusive Böschungsbereiche mit Begleitbestockung in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Das engere wildökologische Untersuchungsgebiet umfasst einerseits die Projektfläche, andererseits, vor allem in der Bauphase, auch die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen und deren Nahbereiche. Wildökologisch relevant sind vor allem die (noch) landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Wiese, Brachfläche, Streuobstwiesen) bis zum Murfluss hin (s.o.) sowie schließlich potentielle Querungsmöglichkeiten für Wildtiere im erweiterten wildökologischen Untersuchungsgebiet, den Untersuchungsraum, der das Geviert zwischen Puntigamer Straße, Autobahnzubringer-Ost, A2 Südautobahn, und Murfluss, über Freiflächen aber auch über Gärten im Locker verbauten Gebiet, vorzugsweise Richtung Murfluss umfasst.

Gegenüber dem Fachbericht wurde das engere Untersuchungsgebiet demnach um den Murfluss Richtung Westen ausgeweitet und fließen zusätzlich das erweiterte Untersuchungsgebiet, der Untersuchungsraum, sowie die wildökologische Situation im Grazer Feld in die Beurteilung ein.

Das engere Untersuchungsgebiet und Teile des erweiterten Untersuchungsgebietes unterliegen einer starken Beeinflussung durch diverse zivilisatorische Aktivitäten, insbesondere Lärm.

1.1.3 Beurteilungsrahmen

Zu den maßgeblichen negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die vorkommenden Wildarten zählen neben dem Flächen- und Habitatsverlust vor allem Zerschneidungs- und Trenneffekte. Die Projektfläche und der Untersuchungsraum wurden daher einer eingehenden Beurteilung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- Lebensraumverlust durch die Errichtung und den Betrieb des Südgürtel - Streckenabschnittes
- Lebensraumverinselung durch Segmentierung oder Einschnürung
- Barrierewirkungen durch den Projektumfang (Lage, Fläche) sowie wildökologisch relevante Emissionen in der Errichtungs- und Betriebsphase

- Lebensraumveränderungen durch die Errichtung und den Betrieb Streckenabschnittes und erforderlicher Infrastruktur bis hin zu allfälligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- daraus resultierende Änderungen des Wildartenspektrums

Die Beurteilung Bewertung der projektbedingten Auswirkungen im Fachbericht Schutzgut Tiere und Pflanzen, für den Fachbereich Wildökologie und Jagd entspricht den laut UVP-Gesetz vorgegebenen Schritten. Aufgrund der Lage der Projektfläche im Stadtgebiet, kommen jedoch die Kriterien der Stadtökologie zu Anwendung. Dies umfasst die lokalen wildökologischen Situation und die Prognose über die sich im Untersuchungsraum abzeichnende Entwicklung bis hin zur Änderung des Wildartenspektrums. Im Gutachten erfolgt ergänzend eine großräumige Betrachtung der regionalen und überregionalen Wanderkorridore.

2 Gutachten

2.1 Beurteilung des IST-Zustandes

2.1.1 Wildartenspektrum

Im engeren Untersuchungsgebiet kommen vor allem Haarraubwildarten, wie Fuchs, Dachs, Marder, Wiesel und Fischotter, zusätzlich Feldhase, Fasan, Stockente, Wildtauben, Rabenvögel, vereinzelt Waldschnepfe und Rehe vor.

Die als Grünland und Acker genutzten landwirtschaftlichen Flächen bieten überwiegend während der Sommermonate Äsung und Deckung. Auf Brachflächen, entlang der Leitstrukturen, wie den Uferbegleitbestockung, Feldgehölzen, sonstigen Hecken und heckenähnlichen Strukturen in Gärten, eingeschränkt entlang kleiner Böschungen und Gräben sind ganzjährig Deckungsmöglichkeiten gegeben. Als Kulurfolger zeichnen sich die

vorkommenden Wildarten durch eine hohe Anpassungsfähigkeit aus. Insbesondere Haarraubwildarten nutzen auf der Suche nach Verwertbarem bevorzugt und durchaus systematisch neben den Uferbereichen und Ruderalflächen auch Gärten, selbst stärker besiedeltes Gebiet und Werksgelände.

Größere Schalenwildarten kommen weder im engeren, noch im weiteren Untersuchungsgebiet vor. Erst im südlich der A2 anschließenden Auwaldgebiet entlang des Murflusses etabliert sich das Schwarzwild zunehmend als Standwild. Die nächstgelegenen Quellgebiete von Gamswild befinden sich (ausgenommen von einem kleinen Gamsvorkommen am Buchkogel bei Wildon) nördlich von Graz, von Rotwild ebenfalls nördlich, Richtung Hochalpe bzw. Gleinalpe. Die Vorkommen liegen außerhalb des Untersuchungsraumes und werden vom Projekt nicht berührt.

Im Hinblick auf das vorgefundene Wildartenspektrum liegt auf der Projektfläche und im engeren Untersuchungsgebiet und im weiteren Untersuchungsgebiet insgesamt eine mittlere, jedoch lokal (vgl. Fischotter) potentiell eine hohe IST-Sensibilität vor.

2.1.2 Lebensraum

Das Projektgebiet liegt weder in einem Europaschutzgebiet, noch in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.

Als wildökologisch bedeutende Habitatstrukturen im Bereich der Projektfläche bzw. des engeren und weiteren Untersuchungsgebietes sind landwirtschaftliche Nutzflächen, überwiegend Dauergrünland, Ackerfläche, Brachfläche, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Gärten, Uferbereiche, Böschungen und Begleitbestockungen zu nennen.

Insgesamt steht das Projektgebiet unter einem starken zivilisatorischen Einfluss. Die Projektfläche liegt nahezu isoliert zwischen stark frequentierten Straßen, die Fragmentierung der Lebensräume ist weit fortgeschritten, sodass keine zusammenhängenden Habitate vorliegen. Es bestehen hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen, die in die straßen-, siedlungs- und industriennahe Flächen emittieren. Während temporäre Störungen meist Flucht auslösen und das Wild sich anschließend wieder langsam auf den Flächen einfindet, verringert sich bei permanenten, stationären Störquellen durch die Abschätzbarkeit der Ereignisse zwar allmählich die Meidedistanz, gleichzeitig werden aber wesentlich nachhaltigere räumliche und zeitliche Akzente gesetzt. Zunehmende Nachaktivität und Änderungen der Raumnutzung bzw. das Abwandern als Folge lebensraumverändernder

Projekte sind aber oftmals auch allmählich und diskret im Verlauf. Bei den vorkommenden Niederwildarten ist kaum mit einer erfolgreichen Jungenaufzucht zu rechnen.

Laut Fachbericht kommen im engeren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Für die nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten sind einzelne Strukturen zwar als Tagesquartier geeignet, darüber hinaus sind die Flächen, auch während der Vegetationszeit, tagsüber kaum nutzbar und deshalb von geringer IST-Sensibilität.

Der Murfluss, inklusive angrenzende Böschungflächen dienen dem Fischotter als Ausbreitungslinie sowie als potentiell Nahrungshabitat und sind von hoher IST-Sensibilität. Zwar wird dieser Bereich vom der Projektfläche nicht direkt berührt, jedoch sind allenfalls im Zusammenhang mit der Errichtung des Einbindungsbauwerkes und der Abfahrt in die Unterflurtrasse unmittelbar an der Puntigamer Brücke und in weitere Folge auch nach Inbetriebnahme des Straßenabschnittes, nachteilige Wirkungen auf das Raumverhalten bzw. auf die Durchlässigkeit zu berücksichtigen (s.u.).

2.1.3 Wildwechsel und Barrieren

Bei großräumiger Betrachtung über die Projektfläche und den Untersuchungsraum hinaus ist festzustellen, dass das Grazer Feld, mit seiner dichten Besiedelung und Verkehrsinfrastruktur, größeren Wildarten erst auf Höhe Wildon eine Ost-West-Wechselmöglichkeit mit regionalem Charakter zur Verfügung steht. Den nächstgelegenen überregionalen Ausbreitungskorridor für Wildtiere bildet der Koralpekorridor. Überregionale und regionale Land-Wildtierkorridore werden vom Projekt demnach nicht berührt.

Lokal bedeutsame Wildwechsel sind im engeren Untersuchungsgebiet jedoch weit verbreitet und konnten anlässlich der Erhebungen bis ins verbaute Gebiet festgestellt werden.

Für den Fischotter bildet nach wie vor der Murfluss den wichtigsten Ausbreitungskorridor, obgleich der Raum Graz auch für diese Wildart einen wildökologischen „Flaschenhals“ darstellt.

Ingesamt liegt betreffend Durchlässigkeit eine geringe IST-Sensibilität im Untersuchungsgebiet vor.

2.1.4 Wildschaden und Jagdbetrieb

Entsprechend der jagdgesetzlichen Bestimmungen, wonach Wild in der nächsten Umgebung von Ortschaften, von einzelnen Häusern usw. mit Schusswaffen nicht erlegt werden darf, ist die jagdliche Nutzung im Untersuchungsgebiet nur in einem äußerst eingeschränkten Umfang möglich. Auf öffentlichen Straßen, in öffentlich zugänglichen Parkanlagen darf das Wild weder aufgesucht, noch getrieben, noch erlegt werden.

In jedem Fall besteht jedoch das Aneignungsrecht für das, aufgrund der vielen Zäune, dem dichten Straßennetz und sonstiger Gefahrenquellen auftretende Fallwild. Eine hohe Wildschadensanfälligkeit ist lediglich auf den Gemüseanbauflächen gegeben.

Es liegt nur eine geringe IST-Sensibilität vor.

2.2 Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit

2.2.1 Lebensraumverlust und Verinselung

Unter den gegebenen Lebensraumverhältnisse ist mit dem Beginn der Bauarbeiten auf der Projektfläche und durch die vorübergehende Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen zwar ein zunächst hoher Flächenverlust verbunden. Aufgrund dessen, dass es sich um kein Schlüsselhabitate, sondern überwiegend um Strukturen handelt, die nur saisonal Äsung und Deckung bieten und wegen der hohen Grundbelastung durch diverse Störungen eingeschränkt nutzbar sind, stellt die Bauphase keinen massiven Eingriff für die im Projektgebiet lebenden Wildarten dar. Es ist davon auszugehen, dass eine rasche Gewöhnung an das Baugeschehen erfolgt die oben angeführten Wildarten sich Richtung Murfluss zurückziehen oder am Rand der Projektfläche verbleiben. Neben dem Verkehr entlang der Bewegungslinien und dem allgemeinen Baugeschehen sind vor allem Lärm- und Lichtemissionen zu nennen, die mit fortschreitender Baudauer als kalkulierbares Ereignis wahrgenommen werden.

Es sind keine Wildtier-Rückzugsgebiete, Aufzucht oder hochwertige Nahrungshabitate betroffen. Selbiges gilt auch für die Nutzung des Murflusses sowie der Böschungs- und Uferbereiche durch den Fischotter.

In der Betriebsphase sind vor allem am nordwestlichen Einbindungsbauwerk bis hin zum Portal der Unterflurtrasse erhöhte Lärm-, Licht- und Geruchsemissionen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Siedlungsnähe unterliegen Schall, Schadstoffe, Staub und Gerüche den gesetzlichen Grenzwerten. Diesbezüglich relevante Beeinträchtigungen sind entlang des tiefer gelegenen Murflusses nur als gering einzustufen.

Die in der Anlage E16 der Einreichunterlagen planlich dargestellte räumliche Entwicklung lässt erwarten, dass das Untersuchungsgebiet mittelfristig baulich aufgefüllt wird. Anstatt einer derzeit zumindest saisonalen Nutzung des Gebietes erfolgt hinkünftig bestenfalls eine sporadische Einstreufung von einzelnen Wildarten. Eine Verinselung ist jedoch nicht zu erwarten. Vor allem für Haarraubwild bleibt eine gewisse Durchlässigkeit erhalten.

Für die Projektfläche und das Untersuchungsgebiet ergibt sich eine geringe Eingriffintensität und folglich nur eine geringe Eingriffserheblichkeit.

2.2.2 Barrierewirkungen

Wie bereits oben angeführt werden vom gegenständlichen Projekt weder die Durchlässigkeit überregionaler, noch die regionaler Land-Korridore berührt.

Das trifft auf den Murfluss, der für den im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Fischotter als Ausbreitungskorridor dient nur dann zu, wenn die Funktionalität im Bereich der Puntigamer Brücke ebenfalls nicht beeinträchtigt wird. Richtliniengemäß ist der günstige Erhaltungszustand dieser Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet sicher zu stellen; weiters ist unter anderem ausdrücklich die Zerstörung oder Beschädigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie die Störung in Wanderungszeiten verboten. Da selbst der Großraum Graz – soweit die Uferbereiche eine ausreichende Strukturierung aufweisen – diesbezüglich keine Barriere darstellt, ist eine geringe Eingriffintensität und eine geringe Eingriffserheblichkeit für diese Wildart zu erwarten.

Projektauswirkungen sind auf lokale Wildbewegungen gegeben. Konkret betroffen sind während der Bauphase Wechselmöglichkeiten aus dem Gebiet östlich Bautrasse zum Murfluss hin. Haarraubwild kommt mit solchen Verhältnissen erfahrungsgemäß gut zurecht, sodass während der Nachtstunden eine Verbindung zum Murfluss möglich ist.

In der Betriebsphase bildet das nordwestliche Einbindungsbauwerk mit dem Portal der Unterflurtrasse einen potentiellen Wild-Unfallhäufigkeitspunkt. Im Bereich der Liebenauer Hauptstraße ist kein Anstieg der Fallwildhäufigkeit zu erwarten. Auf der überschütteten Trasse, mit teilweise verkehrsberuhigten Zonen, stellt das lokale Verkehrsaufkommen keine zusätzliche Barriere dar.

Nach den geltenden Definitionen besteht eine geringe Eingriffintensität und eine geringe Eingriffserheblichkeit.

2.2.3 Lebensraumveränderungen

Neben den bereits unter Punkt 2.2.1 und 2.2.2 angeführten Projektauswirkungen wird nachstehend die Entwicklung behandelt, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb des Südgürtelabschnittes Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel steht, sondern parallel dazu stattfinden. Zu Berücksichtigen sind vor allem das verstärkte Verkehrsaufkommen, der dafür notwendige weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die bauliche Auffüllung des Untersuchungsgebietes oder auch die kumulierende Wirkung mit weiteren geplanten Kraftwerksprojekten am Murfluss.

Mit der Errichtung des Südgürtelabschnittes Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel geht nach Fertigstellung in weiterer Folge keine markante qualitative Verschlechterung von Flächen am Rand des Projektgebietes für Wildtiere einher. Die Projektfläche folgt in weiten Teilen dem bestehenden Straßenverlauf. Die einzelnen Freiflächen im Untersuchungsgebiet – ausgenommen der Murfluss und die Uferbereiche – sind für die vorkommenden Wildarten als Revier zu klein, tagsüber nicht zugänglich oder als Habitatrequisiten überhaupt größtenteils unbedeutend. Wesentliche Veränderungen im Raum-Zeit-Verhalten der Wildtiere mit vorübergehenden hohen Wildkonzentrationen, Wartezimmereffekten oder gar Wildschäden sind demnach auszuschließen.

Eine unverantwortbare Flächeninanspruchnahme Richtung Murfluss, die einer Ausweitung in Tabubereiche gleichkommt, ist laut den vorliegenden Planungsunterlagen nicht gegeben. In der Betriebsphase kann eine erhöhte Fallwildhäufigkeit oder eine funktionale Einschränkung für Wildtiere auf den anliegenden Flächen und der überschütteten Trasse durch Ausgleichsmaßnahmen weitestgehend hintan gehalten werden

Im Hinblick auf die zu erwartende bauliche Ausfüllung bzw. die räumliche Entwicklung des Untersuchungsgebietes und der Ausbreitung des Großraumes Graz Richtung Süden ist die projektbedingte Eingriffserheblichkeit als gering einzustufen.

2.2.4 Änderungen des Wildartenspektrums

Trotz des in Zusammenhang mit der Errichtung des Südgürtelabschnittes Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel stattfindenden Verlustes von ca. 4,3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche und ca. 0,07 ha Streuobstwiesen handelt es sich für die betroffenen Arten nur um eine punktuellen Einschränkung der Aktionsradien, ohne tatsächlichen Habitatsverlust. Sowohl quantitativ als auch qualitativ werden die Lebensraumsprüche nicht nur abseits der Projektfläche sondern auch über das Untersuchungsgebiet hinaus abgedeckt. Die Aktionsräume von Feldhasen betragen beispielsweise ca. 30 ha, von Rehwild ca. 70 ha, von Steinmardern ca. 170 ha, von Füchsen ca. 350 ha und von Dachsen sogar ca. 500 ha.

Während Bauphase bedingt die technische Umsetzung des Projektes sowie Lärm und Licht eine eingeschränkte lokale Wechselmöglichkeit über das Baufeld und eine Änderung der räumlichen Verteilung des Wildes. In der Betriebsphase ist, aufgrund der erheblichen Vorbelastung des Untersuchungsgebietes nur mit einer geringen Änderung des vorkommenden Wildartenspektrums und der Wilddichte zu rechnen.

2.3 Ausgleichsmaßnahmen

Die in den Projektunterlagen für den überschütteten Trassenabschnitt beschriebenen und planlich dargestellten Rekultivierungs- und ökologischen Gestaltungsmaßnahmen, wie die Pflanzung von Strauchreihen bzw. Hecken mit vorgelagerten Brachestreifen u. dgl., werden zur Abgrenzung des Trassenverlaufes gegenüber noch vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen sowie als Leitstrukturen aus jagdfachlicher Sicht als ausreichend beurteilt.

Darüber hinaus ist zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektwirkungen folgende wildökologische Ausgleichsmaßnahme vorzuschreiben:

- Im Bereich des nordwestlichen Einbindungsbauwerkes mit dem Portal der Unterflurtrasse, das einen potentiellen Wild-Unfallhäufigkeitspunkt bildet, sind technische Verkehrungen zu treffen und Leitstrukturen zu errichten, die verhindern sollen, dass Wild, anstatt entlang des Murflusses den Bereich der Puntigamer Brücke zu queren, auf die Fahrbahnen oder gar in die Unterflurtrasse einwechseln kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die ökologischen Funktionen des Murflusses und der Uferbereiche das Verschlechterungsverbot gilt.

Die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen wird als mittel beurteilt.

2.4 Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 15.11.2006:

Das Untersuchungsgebiet wurde entsprechend erweitert; die Liste der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Wildarten wurde um den Fischotter erweitert; die Einstufung der Eingriffintensität als gering erfolgt nach der für UVP-Verfahren üblicherweise verwendeten Beurteilungsmatrix.

Stellungnahme der Umweltschutzkommission vom 30.11.2006:

Die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Arten wurden in den Ergänzungen 2007 nachgereicht.

Stellungnahme der Umweltschutzkommission vom 27.03.2008:

Die temporäre Anwesenheit von Fasanhahnen bedeutet nicht zwangsläufig eine hohe Habitatsignung; die Wirkung der Ausgleichsmaßnahmen in Form von Heckenpflanzungen u. dgl. kann auch ohne detaillierten Bepflanzungsplan beurteilt werden.

Stellungnahme des Naturschutzbundes Graz vom 19.12.2008:

Kormorane sind vom gegenständlichen Projekt nicht berührt; die Durchlässigkeit des Untersuchungsgebietes für Wildtiere und die zu erwartende projektbedingte Barrierewirkung wird im Gutachten behandelt.

Stellungnahme der Stadt Graz Baudirektion vom 02.01.2009:

Die Anlage zusätzlicher neuer Streuobstwiesen wird begrüßt; die Überschüttungshöhe im Trassenbereich und damit verbundene geringfügige Änderungen der Baumartenwahl bewirkt keine Änderung in der Gesamtbeurteilung des Projektes; aus jagdfachlicher Sicht entfalten als Bauland und als Aufschließungsgebiet ausgewiesene

Flächen nicht zwangsläufig eine geringere ökologische Wirkung, jedoch ist die kumulierende Wirkung der hinkünftigen räumlichen Entwicklung im Untersuchungsraum in die Beurteilung mit einzubeziehen.

2.5 Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung

Zusammenfassend ist durch die Errichtung und dem Betrieb des Projektes B67a Südgürtel, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel, mit folgenden Auswirkungen und Resterheblichkeiten auf das Schutzgut Wild zu rechnen:

In der Bauphase beeinflussen neben der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme und der offenen Bauweise der Unterflurtrasse vor allem stationäre, jedoch für Wildtiere rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im Untersuchungsgebiet. Aufgrund des Trassenverlaufes, der sich größtenteils am bestehenden Straßennetz orientiert, erfolgen keine gravierenden Einschnitte in anliegende Lebensräume von geringer IST-Sensibilität. Vom Projekt sind nur Lebensraumteilflächen betroffen; es kommt zu keinem Abwandern von Wildarten und damit zu keiner Änderung des Wildartenspektrums; weder ist eine verstärkte Nachtaktivität, noch Wartezimmereffekte mit der Gefahr von Wildschäden gegeben; ebenfalls sind im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Streckenabschnittes keine Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd im Untersuchungsgebiet verbunden. Der potentielle Wild-Unfallhäufigkeitspunkt im Bereich des nordwestlichen Einbindungsbauwerkes ist durch entsprechende technische Vorkehrungen zu sichern.

Die eingebrachten Einwendungen bedingen keine Änderung des Sachverhaltes bzw. des Beurteilungsergebnisses.

Aus jagdfachlicher Sicht weist das Projekt B67a Südgürtel, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel, sowohl in der Bauphase, als auch in der Betriebsphase eine geringe Resterheblichkeit auf und wird als umweltverträglich beurteilt.

Der Amtssachverständige

(DI Klaus Tiefnig)